

1. Zweck und Anwendungsbereich

¹Diese Vollzugsbekanntmachung enthält Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (im Folgenden: Staatsministerium) für die staatlichen Schulen in Bayern, die beim Vollzug der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten sind. ²Schulen in kommunaler und privater Trägerschaft wird empfohlen, sich an den Regelungen in dieser Bekanntmachung zu orientieren.

³Ergänzende Informationen, Umsetzungshinweise und Arbeitshilfen enthalten die Internetangebote „Handreichung für den Datenschutz an Schulen“ (www.schuldatenschutz.bayern.de) und „Datensicherheit an Schulen“ (www.km.bayern.de/schule-digital/datensicherheit-an-schulen.html) des Staatsministeriums sowie die Internetseiten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden (bei staatlichen Schulen: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, www.datenschutz-bayern.de).